

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm, MdL
Düsternbrooker Weg 70

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4089

Minister

Kiel, 16. Dezember 2003

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu dem in der 89. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 3. Dezember 2003 (TOP 5) beratenen Antrag der Fraktion der FDP, **Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere** (Drs. 15/2887, neu) nehme ich zum aktuellen Sach- und Verfahrensstand auf Bundes- und Europaebene Stellung.

Der Bundestag hat mit dem Ziel wirksamer Bekämpfung des internationalen Terrorismus das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar beschlossen. Hierdurch wurden u. a. das Passgesetz und das Gesetz über Personalausweise entsprechend geändert. Danach dürfen Pass und Personalausweis biometrische Merkmale von Fingern, Händen oder Gesicht des Ausweisinhabers enthalten. Schleswig-Holstein hatte das Gesetz im Bundesrat unterstützt.

Durch die im Terrorismusbekämpfungsgesetz bereits getroffenen Regelungen werden die Erfordernisse des Datenschutzes gewährleistet. So dürfen die in Pass und Personalausweis enthaltenen verschlüsselten Merkmale und Angaben nur zur Überprüfung der Echtheit des Dokumentes sowie zur Prüfung der Identität seines Inhabers ausge-

Postfach 71 25, 24171 Kiel
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-2833
E-Mail: Poststelle@im.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 41, 42

lesen und verwendet werden. Ferner hat die ausstellende Behörde dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft über den Inhalt der verschlüsselten Merkmale und Angaben zu erteilen. Das Gesetz enthält i. Ü. klarstellend die ausdrückliche Feststellung, dass eine bundesweite Datei nicht eingerichtet wird.

Die weiteren Einzelheiten, wie z. B. die Arten der biometrischen Merkmale und deren Konkretisierung, die Angaben in verschlüsselter Form sowie die Art ihrer Speicherung, ihrer sonstigen Verarbeitung und ihrer Nutzung werden durch Bundesgesetz geregelt. Allerdings liegt ein entsprechender Gesetzentwurf noch nicht vor. Das Bundesministerium des Innern führt zurzeit zusammen mit Bundeskriminalamt und Bundesdruckerei die notwendigen Vorarbeiten für die weitere Gesetzgebung durch. In einer Projektgruppe werden dazu u. a. biometrische Merkmale - unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Untersuchungen - auf ihre Eignung getestet.

Auch auf europäischer Ebene wird gegenwärtig überlegt, biometrische Verfahren für Personaldokumente einzuführen. Die Bundesregierung plant - und zwar gemeinsam mit den Niederlanden - eine Initiative der Europäischen Union, um hier ebenfalls zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Konkrete Ergebnisse liegen für beide Bereiche noch nicht vor.

Sofern die technischen Voraussetzungen für die Einführung biometrischer Daten geschaffen, die praktische Anwendung für die betroffenen Behörden wirtschaftlich vertretbar sowie eine Harmonisierung entsprechender Regelungen der EU- und der Schengen-Staaten erfolgt sind, sollten die biometrischen Daten in Personaldokumenten genutzt werden. Dabei muss auch der Datenschutz in der vorgeschriebenen Form gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Buß